



Geschäftszeichen:  
BHRIBA-2025-104067/9-LI

Bearbeiter/-in: Ing. Anna Lindlbauer  
Tel: (+43 7752) 912-68405  
Fax: (+43 732) 7720 268399  
E-Mail: bh-ri.post@ooe.gv.at

Amtstafel auf der Homepage der  
Bezirkshauptmannschaft Ried

Ried im Innkreis, 10.06.2025

## Verständigung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Eingabe vom 20. März 2025 hat Herr Martin Pumberger, 4942 Gurten, um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer KFZ-Werkstätte am Standort 4942 Gurten, Oberndorf 7, auf Grst.Nr. 450, KG. Gurten, Gemeinde Gurten, angesucht.

**Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.**

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

**Datum:** Dienstag, den 1. Juli 2025  
**Zeit:** ca. 10:30 Uhr  
**Ort der Zusammenkunft:** vor Ort

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt. Sie können in diese Unterlagen während der Amtsstunden Einsicht nehmen.

**Ort der Einsichtnahme: Gemeindeamt Gurten  
Bezirkshauptmannschaft Ried, Anlagenabteilung**

Sie können als **Nachbar** bis zur mündlichen Verhandlung von Ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie bis zum Verhandlungstermin keine diesbezüglichen Einwendungen, endet Ihre Parteistellung.

Als **Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

### Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 77, 333 und 359b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 idgF;  
§ 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 idgF;



**Hinweis für den/die Antragsteller/in: Sie werden ersucht, den/die erforderlichen Planer/Detailplaner einzuladen!**

**Hinweis für die Gemeinde:**

Sie werden ersucht,

- a) eine Ausfertigung bis zum Verhandlungstag an der do. Amtstafel anzuschlagen und mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk zu versehen
- b) die mitfolgenden Pläne und sonstigen Behelfe bis zum Verhandlungstag im Gemeindeamt während der Amtsstunden für die Beteiligten zur Einsicht aufzulegen und mit dem Vermerk über die erfolgte Auflage zu versehen
- c) die Nachweise gemäß a) und b) vor Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben

Freundliche Grüße!

Für die Bezirkshauptfrau:

Ing. Anna Lindlbauer

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Ried, Parkgasse 1, 4910 Ried im Innkreis, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.